

**STADT                    SINSHEIM**  
**STADTEIL            SINSHEIM**  
**BETREFF            TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANS „UNTERES TOR“**

**Behördenbeteiligung gemäß § 4(2) BauGB vom 28.02.2017 bis 12.04.2017**  
**Beteiligung der Öffentlichkeit § 3(2) BauGB vom 10.03.2017 bis 12.04.2017**

**Eingegangene Stellungnahmen der Behörden**

Nr.	Behörde	Stellungnahme v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
1.	Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Vermessungsamt	10.03.2017	Keine Bedenken oder Anregungen.	Wird zur Kenntnis genommen.
2.	Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Wasserrechtsamt	04.04.2017	<b>Grundwasserschutz/Wasserversorgung</b> Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
			<b>Kommunalabwasser / Gewässeraufsicht</b> - <i>Kommunalabwasser</i> - Aus Sicht der Abwasserbeseitigung besteht für eine Stellungnahme keine Notwendigkeit. Durch die Teilaufhebung sind Ver- und Entsorgungseinrichtungen nicht betroffen. - <i>Gewässeraufsicht</i> - Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.  Wird zur Kenntnis genommen.
			<b>Altlasten / Bodenschutz</b> Keine Bedenken. Die betroffenen Grundstücke sind nicht im Bodenschutz- und Altlastenkataster verzeichnet. Damit liegt für diese Flächen nach derzeitigem Kenntnisstand kein Altlastverdacht vor.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.	Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Amt für Landwirtschaft und Naturschutz 53.04 Untere Naturschutzbehörde	07.04.2017	Keine Anregungen oder Bedenken. Zu beachten sind allerdings die folgenden Aussagen zum besonderen Artenschutz:	Wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise sind auf der nachfolgenden Ebene der Vorhabenplanung und -genehmigung zu beachten.





Nr.	Behörde	Stellungnahme v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
13.	Gemeinde Dielheim	21.03.2017	Da die Gemeinde Dielheim von dem o.g. Verfahren nicht unmittelbar betroffen ist, wird von einer Stellungnahme abgesehen.	Wird zur Kenntnis genommen.
14.	Stadt Eppingen	31.03.2017	Durch den o.g. Bebauungsplanentwurf werden die Belange der Stadt Eppingen nicht berührt. Keine Anregungen und Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
15.	Gemeinde Ittlingen	07.03.2017	Keine Anregungen und Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
16.	Stadt Östringen	13.03.2017	Keine Einwände oder Anregungen. Entgegenstehende Planungen der Stadt Östringen sind derzeit nicht ersichtlich.	Wird zur Kenntnis genommen.

**Während der Zeit der Offenlegung sind keine Anregungen der Bürger oder sonstiger Betroffener eingegangen oder wurden mündlich vorgetragen.**